

Allgemeine Angaben

Allgemeine Daten	Steuerpflichtiger	Ehegatte
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Religion		
Familienstand		
Beruf		

Adresse

Straße	
PLZ, Ort	

Telefon, Telefax, Handy

Telefon	
Telefax	
Handy	

Bankverbindung

Kreditinstitut	
Kontonummer	
BLZ	

Lohnsteuerbescheinigung

- Achten Sie bitte darauf, ob Unterbrechungen (siehe Abbildung) eingetragen sind. Falls ja, bitte einen Nachweis zu diesen Lohnersatzleistungen beilegen.

ihren Lohnsteuerbescheinigung
 hinell an die Finanzverwaltung übertragen.

1. Dauer des Dienstverhältnisses	vom-bis		
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn Großbuchstaben (S, B, V, F)	Anzahl "U":		
3. Brutto/Beitrag einschließlich Sachbezüge ohne 9. und 10.		Euro	Ct.
		2.222	59
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.		539	95
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag			

- Bitte reichen Sie auch eventuell vorhandene Bescheinigungen über andere Lohnersatzleistungen wie Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Krankengeld oder Arbeitslosengeld unbedingt ein.

Werbungskosten

- Werbungskosten sind Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen. Ich möchte Sie daher bitten, alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit stehen mit den Einkommensteuerunterlagen in meiner Kanzlei einzureichen. Ich prüfe dann alle Möglichkeiten des Ansatzes.

Fahrtkosten

- Legen Sie bitte die Anschrift Ihrer Arbeitsstätte bei.
- Bei unterschiedlichen Einsatzorten legen Sie bitte eine genaue Auflistung der unterschiedlichen Orte und (falls vorhanden) eine Arbeitgeberbescheinigung über die einzelnen Einsatzorte vor. Diese kann folgendermaßen aussehen:

	Einnsatzorte	Datum	
	Adresse	von	bis
1.	Name Straße PLZ/Ort	XX.XX.XXXX	XX.XX.XXXX
2.	Name Straße PLZ/Ort	XX.XX.XXXX	XX.XX.XXXX
3.	Name Straße PLZ/Ort	XX.XX.XXXX	XX.XX.XXXX
4.	Name Straße PLZ/Ort	XX.XX.XXXX	XX.XX.XXXX

- Ich stelle Ihnen gern eine entsprechende Vorlage zur Verfügung (auch auf unser Homepage)
- Für die Berechnung der Verpflegungsmehraufwendungen bzw. Auslöse, vermerken Sie bitte auch immer die Uhrzeit der Abreise und der Ankunft von/in Ihrer Wohnung.

Dienstreisen

- Eine Auflistung der einzelnen Dienstreisen ist unbedingt erforderlich, wenn keine Erstattung durch den Arbeitgeber erfolgte. Eine Bestätigung der Dienstreise durch den Arbeitgeber ist vorteilhaft aber nicht zwingend erforderlich.
- Bitte geben Sie stets den Grund sowie die Dauer der Dienstreise an. Dabei ist darauf zu achten, dass die Uhrzeit bei Abfahrt und Ankunft angegeben ist, um die höchstmöglichen Verpflegungsmehraufwendungen ansetzen zu können.

doppelte Haushaltsführung

- Wenn auf Grund einer dauerhaften auswärtigen Arbeitsstätte eine Zweitwohnung angemietet oder sogar gekauft wurde, legen Sie bitte sämtlich Kosten (Miete, Strom, Wasser etc.) bei.
- Eine Aufstellung über die Dauer des Aufenthalts am auswärtigen Wohnort ist für die ersten 3 Monate wichtig, um entsprechende Verpflegungsmehraufwendungen ansetzen zu können.

Fortbildungskosten

- Reichen Sie bitte alle Kosten ein, welche durch Ihre berufliche Fortbildung entstanden sind. Falls sich Ihr Arbeitgeber an den Kosten beteiligt hat, teilen Sie mir dies bitte mit.

Arbeitszimmer

- **Hierzu finden Sie im Bereich „Download – Einkommensteuer“ gesonderte Vorlagen.**

Kinder

unter 18 Jahren

- Schulgeldbescheinigung für anerkannte Ersatzschulen
- Kinderbetreuungskosten wie Kindergartenbeitrag, Hortbeitrag Kosten für eine Haushaltskraft die zur Betreuung der Kinder eingestellt wurde (bis 14 Jahre), sowie die kopierten Kontoauszüge über die geleisteten Zahlungen.

über 18 Jahren

- Schulbescheinigungen, Ausbildungsnachweis
- Schulgeldbescheinigungen für anerkannte Ersatzschulen
- eventuelle Einnahmen des Kindes (Bafög, Lehrlingsentgelt, Nebenjob etc.)
- bei auswärtiger Unterbringung des Kindes während der Ausbildung geben Sie bitte die Anschrift der auswärtigen Unterkunft an (auch, wenn das Kind noch im Elternhaus gemeldet ist)
- Angabe der Anschrift des Kindes, sofern es nicht mehr im elterlichen Haushalt gemeldet ist
- Wieviel Kindergeld haben Sie für Ihre Kinder erhalten

Hinweis: Die Rechnungen für die Kinderbetreuungskosten sind immer vom Konto und nicht bar zu bezahlen. Barzahlungen werden vom Finanzamt nicht anerkannt!

Ich berate Sie auch gern bei Problemen mit der Familienkasse hinsichtlich der Kindergeldzahlung.

Einkünfte aus Kapitalvermögen

- Bitte reichen Sie mir die Jahresbescheinigungen Ihrer Bank / Banken ein. Für die Anrechnung gezahlter Zinsabschlagsteuer / Abgeltungssteuer ist es zwingend erforderlich, dass auch die Jahressteuerbescheinigungen eingereicht werden. Bei Nichteinreichung der Jahressteuerbescheinigung entstehen leider immer wieder Probleme mit dem Finanzamt.

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

- Reichen Sie bitte eine Aufstellung der im Kalenderjahr erhaltenen Einnahmen ein. Bitte denken Sie in diesem Zusammenhang auch an erstattete und nachgezahlte Betriebskosten der Mieter. Bei Änderung von Mietverträgen bzw. bei einem Mieterwechsel legen Sie bitte eine entsprechende Kopie der Mietverträge bei.
- Als Werbungskosten sind folgende Aufwendungen von Bedeutung:
 - Schuldzinsen für aufgenommene Darlehen
 - Belege für Erhaltungsaufwendungen
 - Belege für Kosten wie Grundsteuer
 - Belege für Kosten wie Straßenreinigung, Müllabfuhr
 - Belege für Kosten wie Wasserversorgung, Entwässerung
 - Belege für Kosten wie Strom, Heizung, Warmwasser
 - Belege für Kosten der Schornsteinreinigung, Wartungskosten
 - Belege für Kosten der Hausversicherung
 - Belege für Kosten wie Hauswart, Treppenreinigung, Fahrstuhl
 - Belege für sonstige Kosten (Bürobedarf, Fahrtkosten, Telefon)
 - Belege für Hausgeldzahlungen

Sonstige Einkünfte

Renteneinnahmen

- Bitte reichen Sie bei Rentenanpassungen zum 01.07. des Jahres die entsprechende Bescheinigung ein.
- Falls Sie Mitteilungen zur Vorlage beim Finanzamt erhalten, reichen Sie diese bitte ebenfalls ein.

Unterhaltsleistungen

- Ich bitte Sie in diesen Fällen im Vorfeld um Rücksprache mit meiner Kanzlei, da einige Besonderheiten zu beachten sind.

Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit

- Wenn Sie eine selbständige Tätigkeit ausüben, stellen Sie uns bitte eine Auflistung der Einnahmen und Ausgaben mit den entsprechenden Belegen zusammen.

Sonderausgaben

Versicherungen

- absetzbare sonstige Vorsorgeaufwendungen:
 - Erwerbs- und Berufunfähigkeitsversicherungen
 - Haftpflichtversicherungen
 - Kapitallebensversicherungen
 - Rentenversicherungen (auch Riester und Rürup)
 - Risikoversicherungen
 - Unfallversicherungen
 - freiwillige Arbeitslosenversicherungen
- Der Ansatz der Kranken- und Pflegeversicherung hat sich mit dem Bürgerentlastungsgesetz ab 2010 geändert. Daher sollten privat Versicherte und freiwillig gesetzlich Versicherte gegenüber Ihrer Krankenkasse die Erlaubnis zur elektronischen Übermittlung der Beiträge an die Finanzverwaltung zustimmen. Reichen Sie uns unbedingt **die Beitragsbescheinigung mit gesondertem Ausweis der Beiträge zur Basisversorgung** ein, um den bestmöglichen Ansatz für Sie ermitteln zu können. Bei einigen Krankenkassen muss die Ausstellung dieser Bescheinigung beantragt werden.
- Der Ansatz dieser Versicherungen ist nicht immer in voller Höhe möglich. Ich bitte Sie trotzdem, die entsprechenden Nachweise einzureichen. Ich kann dann den höchstmöglichen Ansatz für Sie ermitteln.

Spenden/Mitgliedsbeiträge

- Spenden und Mitgliedsbeiträge
- Spendenbescheinigungen für das laufende Kalenderjahr
- Zahlungsnachweis bei Kleinbetragsspenden (bis 200 €)

Weiterbildungskosten

- die nicht mit dem erlernten Beruf zusammenhängen

Unterhalt an den geschiedenen Ehegatten

- Ich bitte Sie in diesem Fall im Vorfeld um Rücksprache mit meiner Kanzlei, da einige Besonderheiten zu beachten sind.

außergewöhnliche Belastungen

Krankheitskosten

- Der Ansatz von Krankheitskosten ist abhängig von Ihren Gesamteinkünften. Bitte legen Sie die entsprechenden Rechnungen und Belege Ihren Einkommensteuerunterlagen bei, wenn diese verhältnismäßig hoch waren. Ich prüfe dann die Möglichkeiten des Ansatzes.
- Bitte legen Sie nur Kosten bei, die Sie selbst tragen mussten bzw. reichen Sie auch die Beitragserstattungen Ihrer Krankenkasse/Krankenversicherung ein.
- Beispiele für solche Kosten sind Zahnarztrechnungen, Anschaffung einer Brille, Praxisgebühr, Zuzahlungen bei verschreibungspflichtigen Medikamenten und Krankengymnastik.

Scheidungskosten

- der Geldabfluss muss im betreffenden Jahr erfolgt sein

Pflegekosten für behinderte Personen

- Ich bitte Sie in diesen Fällen im Vorfeld um Rücksprache mit meiner Kanzlei, da einige Besonderheiten zu beachten sind.

Beerdigungskosten

- Diese Aufwendungen sind nur absetzbar, wenn der Nachlass des Verstorbenen nicht ausreicht, um die Kosten zu decken.

Unterhaltszahlungen an bedürftigen Personen

- Ich bitte Sie in diesen Fällen im Vorfeld um Rücksprache mit meiner Kanzlei, da es einige Besonderheiten zu beachten gibt.

haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienst- und Handwerkerleistungen

- Rechnung und Zahlungsnachweis (Kontoauszug)

zum Beispiel:

- Schornsteinfeger
- Heizungswartung
- Malerarbeiten
- Gärtner etc.
- Reinigungskraft für den Haushalt

Hinweis: Die Rechnungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse sowie für Dienst- und Handwerksleistungen sind immer vom Konto und nicht bar zu bezahlen. Barzahlungen werden vom Finanzamt nicht anerkannt!